



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	266-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.539
Eingereicht am:	11.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	199/2026 vom 25. Februar 2026
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Integration hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Kanton Bern

Der Kanton Bern steht wie viele Regionen der Schweiz vor einem zunehmenden Fachkräftemangel in zentralen Branchen. Gleichzeitig leben in unserem Kanton zahlreiche hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten, deren Potenzial bislang leider nicht vollständig genutzt wird. Verzögerungen bei der Anerkennung ausländischer Diplome, mangelnde Sprachkompetenzen und fehlende koordinierte Integrationsangebote behindern eine rasche Arbeitsmarktintegration. Bereits heute bestehen Netzwerke und Programme, die Migrantinnen und Migranten unterstützen. Diese Initiativen sind wertvoll, allerdings erfolgen die Angebote bisher fragmentiert und ohne zentrale kantonale Koordination.

Eine schnelle Anerkennung ausländischer Diplome: Aufbau eines digitalen Systems, das die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen beschleunigt und bürokratische Hürden reduziert, kann helfen. In Folge kann die rasche Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgen. Einrichtung eines kantonal koordinierten Portals, das Migrantinnen und Migranten effizient mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenführt, müsste evaluiert werden.

Der Kanton Bern sollte ein kantonal koordiniertes, automatisiertes Integrationssystem einrichten, das hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten rasch und effizient in den Arbeitsmarkt integriert und den Fachkräftemangel aktiv bekämpft.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat für die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Diplome im Kanton zur Verfügung?

2. Welche Instrumente hat der Regierungsrat momentan, um dieses grosse Potential der hoch qualifizierten Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft zu integrieren und die Arbeitskraft zu nutzen?
3. Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat für eine erfolgreiche Vermittlung der qualifizierten Migrantinnen und Migranten an geeignete Arbeitsstellen zur Verfügung?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für eine Einführung eines kantonal koordinierten Portals, das hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten effizient mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenführt?

Antwort des Regierungsrates

1. *Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat für die Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Diplome im Kanton zur Verfügung?*

Eine Diplomanerkennung ist in der Schweiz ausschliesslich bei den sogenannten «reglementierten Berufen» für eine Berufsausübung erforderlich. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation führt hierzu eine öffentliche Liste der reglementierten Berufe in der Schweiz¹ mit Angabe der zuständigen Regulierungsebene.

Auf dieser Liste ist ausgewiesen, welche Behörde für die Anerkennung oder Bewilligung im jeweiligen Berufsfeld zuständig ist. In der Mehrheit der Fälle handelt es sich um eine Bundesbehörde, in gewissen Bereichen liegen die Zuständigkeiten aber auch bei interkantonalen Gremien (wie der Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK) oder bei nationalen Organisationen, die als Anerkennungsstellen eingesetzt sind (etwa das Schweizerische Rote Kreuz SRK). Wie aus der Auflistung ersichtlich ist, gibt es praktisch keine allein vom Kanton Bern regulierten Diplome. Entsprechend stehen dem Kanton auch kaum eigene Instrumente zur Verfügung, um Anerkennungs- oder Bewilligungsverfahren zu beschleunigen.

Einen besonderen Fall der reglementierten Berufe stellen Lehrpersonen mit ausländischem Diplom dar. Die Diplomanerkennung erfolgt für diese grundsätzlich durch die EDK. Der Kanton Bern gehört jedoch zu jenen Kantonen, in welchen Schulleitungen geeignete Personen mit Auflagen bereits vor Erlangung der Diplomanerkennung anstellen können.

2. *Welche Instrumente hat der Regierungsrat momentan, um dieses grosse Potential der hoch qualifizierten Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft zu integrieren und die Arbeitskraft zu nutzen?*

Dem Regierungsrat ist die rasche und nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt ein wichtiges Anliegen. Verschiedene Verwaltungseinheiten unterstützen dabei Programme, die qualifizierten Personen den Einstieg in ihrem Berufsfeld erleichtern.

- Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms KIP unterstützt beispielsweise die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) seit 2017 drei Mentoringprogramme zur beruflichen Integration (hoch)qualifizierter Migrantinnen und Migranten: Das Kompetenzzentrum «Multimondo», «Bernetz» der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (FMR) und «Mira Kompass» von FRIEDA. Die GSI subventioniert die Teilnahme (von Ausländerinnen und Ausländern mit B- und C-Ausweis) an diesen Programmen, sofern keine Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung bezogen werden.

¹ https://www.sbf.admin.ch/dam/de/sd-web/nYCQdqjJPbql/Liste_regl_Berufe_D.pdf

- Als weiteres Beispiel für eine gezielte Unterstützung ist das Angebot der Fachstelle HEKS «MosaiQ» hervorzuheben. Die Teilnehmenden erhalten eine umfassende Beratung zu Diplomanerkennung, Laufbahnplanung sowie bei der Suche nach Praktika oder Arbeitsplätzen.
- Die «BIZ Kanton Bern» bieten Migrantinnen und Migranten eine Vielzahl hilfreicher Informationen und Dienstleistungen. Die Plattform «Informationen für Migrantinnen und Migranten» behandelt dabei Themen wie Sprache, Ausbildung, Berufsmöglichkeiten, spezielle Unterstützung für junge Menschen sowie die Anerkennung ausländischer Diplome.
- Das Angebot der Universität Bern, «Kompass UniBE», richtet sich an geflüchtete Personen mit ausländischem Reifezeugnis und guten Deutschkenntnissen, die ein Studium beginnen oder ein unterbrochenes Studium fortsetzen möchten.

Die Programme und Netzwerke sind auf eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Betrieben angewiesen. Diese werden aktiv in die Vermittlung der Teilnehmenden eingebunden, wodurch eine praxisnahe Vernetzung und erfolgreiche Vermittlungen in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Auf diese Weise tragen die Initiativen nicht nur zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei, sondern stellen auch sicher, dass das Potenzial hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten optimal genutzt wird.

3. Welche Instrumente stehen dem Regierungsrat für eine erfolgreiche Vermittlung der qualifizierten Migrantinnen und Migranten an geeignete Arbeitsstellen zur Verfügung?

Das Amt für Arbeitslosenversicherung des Kantons Bern (AVA) unterstützt die Arbeitsmarktingegration von Migrantinnen und Migranten – unabhängig von einem Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die Kundinnen und Kunden erhalten individuelle Personalberatung, Zugang zu gezielten Vermittlungsangeboten sowie die Möglichkeit, an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilzunehmen. Auf diese Weise werden nicht nur die Chancen auf eine passende Anstellung erhöht, sondern auch die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gefördert. Beispielsweise wurde vom AVA mit der arbeitsmarktlichen Massnahme *enter@work*² ein Soforthilfe-Angebot geschaffen, das Stellensuchende direkt vor Ort unterstützt. Das Angebot umfasst eine schnelle, flexible und individuelle Hilfe bei Bewerbungen, der Stellensuche und der digitalen Kommunikation.

Ebenso kann die Regionale Arbeitsvermittlung die Kundinnen und Kunden im Anerkennungsverfahren ausländischer Diplome unterstützen. Ergänzend können zusätzliche Bildungsmassnahmen angeboten werden, um allfällige Qualifikationslücken auszugleichen.

4. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit für eine Einführung eines kantonal koordinierten Portals, das hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten effizient mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zusammenführt?

Der Regierungsrat sieht die Einführung eines kantonal koordinierten Portals zur gezielten Vernetzung hochqualifizierter Migrantinnen und Migranten mit potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern grundsätzlich als prüfenswert an. Aus Sicht des AVA ist das Potenzial eines eigenständigen kantonalen Portals derzeit jedoch begrenzt. Die Anzahl der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge, die im Kanton Bern bei der Regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet sind, ist aktuell sehr klein. Zudem deckt die Regionale Arbeitsvermittlung nur einen Teil der Integrationsaufgaben ab, sodass ein entsprechendes Portal den Gesamtprozess nur bedingt abbilden würde.

Ein mögliches zukünftiges Instrument könnte das vom Staatssekretariat für Migration (SEM) entwickelte Pilotprogramm «Perspecta» darstellen, das sich derzeit im Aufbau befindet. Dieses

² *enter@work* – Soforthilfe für Stellensuchende bei der Regionalen Arbeitsvermittlung

ist darauf ausgerichtet, qualifizierte ausländische Fachkräfte (insbesondere aus dem Familiennachzug) systematisch in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Projekt sieht u.a. vor, dass betroffene Personen mit einer beruflichen Qualifizierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) gemeldet werden, sofern für die berufliche Integration ein Beratungsbedarf vorhanden ist. Die BSLB hat für den Kanton Bern – nach Rücksprache mit verschiedenen bei der Umsetzung zuständigen Stellen – eine Interessenbekundung eingereicht. Eine Programmeingabe würde in enger Koordination mit weiteren zu involvierenden Stellen erfolgen.

Verteiler

– Grosser Rat